

Anlage A1 zum Schutzkonzept

a. Gesetzliche Grundlagen der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prävention:

→ „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

→ „Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8 vom 15.06.2021)

→ „Bischöfliches Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

→ „Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 12 vom 04.11.2019)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Intervention):

→ „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 16.03.2020)

Für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS:

→ „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS, Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 vom 15.03.2022)

→ Statut der Kommission Sexueller Missbrauch (Kirchliches Amtsblatt Nr.4 vom 16.03.2020)

→ Verbindlicher Leitfaden für (gesamt-)kirchengemeindliche Träger und Fachkräfte katholischer Kindertageseinrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 13, 16.10.2017, S. 425ff.)

→ Bei Schnittstellen mit dem Caritasverband bzw. diesem angeschlossenen Einrichtungen/Trägern: „Leitlinien des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. zum Schutz vor sexuellem Missbrauch“ (Kirchliches Amtsblatt vom 15.02.2016)

b. Staatliche Gesetze:

Intervention:

→ Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere 13. Abschnitt: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 bis 184k)

Prävention:

→ Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII: insb. §8a, §8b und §72a

Aus §72a SGB VIII folgend:

→ Vereinbarung mit dem Jugendamt des Landkreises zur Umsetzung von § 72a SGB VIII vom

Kontaktadressen außerhalb der Kirche

Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen sind spezialisiert auf das Thema sexualisierte Gewalt. Sie unterliegen der Schweigepflicht und sind kostenlos. In meiner Nähe gibt es folgende Fachberatungsstelle(n):

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch ist Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und Interessierte. Die Berater:innen am Telefon unterstützen bei allen Fragen zum Thema, anonym und kostenfrei, auf Wunsch auch online.

Tel. 0800 2255530

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Beim Hilfe-Portal ist neben zahlreichen Informationen auch eine kostenfreie und anonyme Online-Beratung möglich. Außerdem können Hilfsangebote in der Nähe gesucht werden.

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Wie reagiere ich richtig?

- Ruhe bewahren - nicht überstürzt handeln!
- Aufmerksam zuhören und die Aussage der betroffenen Person ernst nehmen.
- Wichtige Botschaften: "Du bist nicht schuld." "Gut, dass Du Dich mitgeteilt hast."
- Keine unerfüllbaren Versprechen geben (Geheimhaltung, eigene Grenzen achten).
- Sich selbst Hilfe holen.
- Kurz und sachlich dokumentieren: Situation, Fakten, Aussagen der betroffenen Person, Datum, Beobachtungen.
- Weitere Schritte mit der betroffenen Person besprechen.
- Keine Informationen an den/die Beschuldigte:n!
- Keine vorschnelle Meldung an die Polizei.
- Vertrauliche Information der jeweiligen Leitungskraft (z.B. Pfarrer) bei Verdacht gegen Mitarbeiter:in



IMPRESSUM

Bischöfliches Ordinariat der
Diözese Rottenburg-Stuttgart
Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
Postfach 9, 72101 Rottenburg
Tel. 07472 169-385
praevention@drs.de
<https://praevention-missbrauch.drs.de>
Illustrationen: Ka Schmitz, <https://ka-schmitz.de>
Bestellung unter expedition-drs.de
Rottenburg am Neckar, 2023

Sexualisierte Gewalt



Kontaktadressen & Ansprechpersonen

An wen kann ich mich bei einem Verdacht wenden?
Wo bekommen Betroffene Hilfe?

Haben Sie Mut zu helfen!

Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder „komischen Gefühl“ müssen Sie nicht allein bleiben. Kontaktieren Sie eine der hier genannten Anlaufstellen – oftmals ist dies sogar anonym möglich.

Was für Sie vielleicht einfach nur der Austausch mit einer erfahrenen Person ist, kann für die betroffene Person ein Ende des Missbrauchs bedeuten.

Weitere Informationen und viele Kontaktadressen auf: <https://praevention-missbrauch.drs.de>



Kirchengemeinde, Seelsorgeeinheit, Dekanat

Vor Ort gibt es Personen, die für einen Erstkontakt ansprechbar sind:

Präventionsberater:in der Kirchengemeinde/SE

(falls nicht vorhanden bitte Präventionskoordinator:in des Dekanats eintragen)

Kontaktadressen in der Diözese

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle

Beide Ansprechpersonen können vertraulich kontaktiert werden.

Theresa Ehrenfried

Tel. 0151 52502750
theresa.ehrenfried@ksm.drs.de
Traumaberaterin



Daniel Noa

Tel. 0177 2355200
daniel.noa@ksm.drs.de
Jurist



Kommission sexueller Missbrauch (KsM)

Jeder Verdacht gegen Mitarbeitende ist von der Leitungsebene unverzüglich der KsM anzuzeigen. Die KsM kann auch von jeder anderen Person informiert werden! Die Kommission hört die Beteiligten an und untersucht Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch. Sie spricht Empfehlungen an den Bischof und die Personalverantwortlichen aus.

Vorsitzende

Dr. Monika Stolz

Geschäftsstelle: 07472 169-783
ksm-kontakt@ksm.drs.de



Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz

Die Stabsstelle im Bischöflichen Ordinariat kann kontaktiert werden, um sich über das weitere Vorgehen zu beraten.

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse

Tel. 07472 169-385
praevention@drs.de



Kinderschutz-Hotline des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Zur Beratung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit bei Verdacht auf jegliche Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, seelische und körperliche Gewalt).

Festnetz (Bürozeiten): 07153 3001 234
Mobil (in den Ferien): 0151 53 78 14 14
kinderschutz@bdkj.info

Psychologische Familien- und Lebensberatung

Alle kirchlichen psychologischen Familien- und Lebensberatungsstellen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. In meiner Nähe gibt es folgende Beratungsstelle:

Verhaltenskodex

der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch*

AVO

präventi  n

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART

I. Präambel

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen sichere Orte sind. Die Dienstgeber sorgen dafür, dass jede/-r Beschäftigte vor Übergriffen, vor Gewalt, vor Diskriminierung, gleichgültig aus welchen Gründen, an seinem Arbeitsplatz geschützt ist. Die Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Beschäftigten. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

II. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich,

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als

in

Berufsbezeichnung

Einrichtung, Dienstort

tätig.

* Ausfertigung für Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin, zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Ich beachte dies auch im dienstlichen Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der dienstlichen Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische oder körperliche sexualisierte Gewalt angetan wird.

Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich werde mich informieren über
die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger;
die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme.
Diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst, handle nachvollziehbar und ehrlich, missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPMs-DRS) teil.

Ort, Datum

Unterschrift Beschäftigte/Beschäftigter

Ort, Datum

Unterschrift Dienstgeber

VERHALTENSKODEX

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

I. Präambel

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Kirchheim unter Teck will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können.

Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1

II. Verpflichtungen der Gesamtkirchengemeinde

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Kirchheim unter Teck steht dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Sie achtet durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass sie für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte schafft. Sie macht sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgt für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bietet für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nimmt sie jeden Verdacht ernst und leitet gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Ehrenamtlichen

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen.

- Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
- Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
- Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

5. Ich informiere mich über

- die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
- die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

AVO

präventi  n

Diözese
ROSENBURG-
STUTTGART

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass

- ich **nicht** gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:
- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184j StGB);
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
 - Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
 - Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
 - Nachstellung (§ 238 StGB);
- ich wegen folgender oben genannter Straftat/-en gerichtlich bestraft* bin:
- Straftatbestand: _____
- Datum der Verurteilung/des Erlasses des Strafbefehls: _____

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist;
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist: _____

Ich verpflichte mich,

meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat/-en gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat/-en werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Datum, Ort

Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.



Kath. Pfarramt St. Ulrich Lindachallee 29 73230 Kirchheim u.T.

24.10.2023

Hiermit bestätigen wir, dass

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

PLZ Wohnort	Straße, Hausnummer
-------------	--------------------

in unserer Einrichtung entsprechend § 30a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bitten wir, von einer Gebührenerhebung für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses aus Billigkeitsgründen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich
Lindachallee 29
73230 Kirchheim unter Teck
Tel. (0 70 21) 92 141-0
Fax (0 70 21) 92 141-19
www.katholische-kirche-kirchheim.de
StUlrich.Kirchheim@drs.de



Kath. Pfarramt St. Ulrich Lindachallee 29 73230 Kirchheim u.T.

24.10.2023

Bestätigung für die Meldebehörde zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Arbeitgeber

Hiermit bestätigen wir, dass

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
----------	---------	--------------

PLZ Wohnort	Straße, Hausnummer
-------------	--------------------

gem. § 30 a Abs. 2 BZRG zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient bzw. einer beruflichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise dazu geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, ein erweitertes Führungszeugnis benötigt, um es dem Arbeitgeber vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich
Lindachallee 29
73230 Kirchheim unter Teck
Tel. (0 70 21) 92 141-0
Fax (0 70 21) 92 141-19
www.katholische-kirche-kirchheim.de
StUlrich.Kirchheim@drs.de

C5

**Erklärung zur Verschwiegenheit
für die verantwortliche Person nach § 4 Abs. 5 des Bischöflichen
Gesetzes zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im
Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese
Rottenburg-Stuttgart**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr Martina Wolber

da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit in der Form der Anforderung und vor allem Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse als verantwortliche Person mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit auf die Wahrung des Datengeheimnisses.

Es ist Ihnen nach § 4 KDO (Anordnung über den Kirchlichen Datenschutz) untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis). Damit sind nach § 2 Abs. 1 KDO Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener) gemeint. Ob die in Frage stehende Information schützenswert erscheint oder nicht, ist unbeachtlich. Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Die Verletzung des Datengeheimnisses kann eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und kann entsprechende Konsequenzen haben.

Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die Personalabteilung zurück.

Kath. Gesamtkirchenpflege
Schönbergstr. 23
73230 Kirchheim u. Teck
Tel./Fax 070 21/5 14 39

Kirchheim 7.2.2023

E. Kiegele

Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Stelle

(Auf diese Unterschrift kann ggf. auch verzichtet werden)

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet.

Kirchheim, 7.2.2023

M. Wolber

Ort, Datum Unterschrift der/des Verpflichteten

Sehr geehrte, liebe ehrenamtlich Engagierte,

Sie möchten Ihre Zeit, Ideen und Ihr Engagement in unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbringen, den Glauben weitergeben, Freizeit sinnvoll gestalten. Wir freuen uns sehr darüber, die Kirche braucht solche Menschen wie Sie!

Nun werden Sie von uns gebeten, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vielleicht fragen Sie nach dem Sinn dieser Aktion, vielleicht fühlen Sie sich misstrauisch beäugt und ärgern sich. Warum solch eine bürokratische Hürde vor Ihrem Engagement?!

Bitte lesen Sie einen Moment weiter. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Anliegen verstehen werden.

Denn es geht um den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch. Sie sind uns als Träger anvertraut, und sie haben das Recht, hier einen Ort vorzufinden, an dem ihre Seele und ihr Körper vor Übergriffen geschützt wird. Vielleicht nehmen ja auch Ihre eigenen Kinder an Aktivitäten der Kirche teil? Wir möchten, dass sie alle sich bei uns entfalten können, d.h. die frohe Botschaft hören und erleben können. Leider gab es auch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Fälle von sexuellem Missbrauch durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Wir möchten aus diesen bitteren Erfahrungen lernen und haben uns vorgenommen, den Schutz unserer Anvertrauten systematisch auszubauen.

Ein Baustein dabei ist die Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses** und der ergänzenden **Selbstauskunftserklärung**, um die wir Sie jetzt bitten. Wir setzen damit eine staatliche Vorgabe um, die alle Organisationen betrifft, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, also z.B. auch Sportvereine und die Jugendfeuerwehr. Es soll damit ausgeschlossen werden, dass jemand, der z.B. bereits wegen sexuellem Missbrauch verurteilt wurde, mit Kindern oder Jugendlichen ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann. Denn: Missbrauchstäter machen sich in Organisationen oft „unersetzlich“ und bauen zunächst scheinbar liebevolle Beziehungen zu Heranwachsenden auf, die sie dann zunehmend für ihre sexuellen Machtbedürfnisse missbrauchen. Unter Drohungen bringen sie ihre Opfer zum Schweigen, die irritiert, einsam und verletzt sind und sich schämen. Aber die Verantwortung liegt allein beim Täter. Diese Menschen verletzen die Persönlichkeit ihrer Opfer - und die Basis unseres Zusammenlebens: Vertrauen und Liebe. Wir signalisieren ihnen mit unseren Maßnahmen: Bei uns ist kein Raum für Missbrauch und: Opfer finden bei uns Unterstützung.

Bitte nehmen Sie deshalb die Mühen auf sich: Besorgen Sie ein Erweitertes Führungszeugnis und unterschreiben Sie die „Selbstauskunftserklärung“. Sie erhalten das erweiterte Führungszeugnis direkt vom Bundesamt für Justiz in Bonn, nachdem Sie es bei Ihrer Meldebehörde persönlich beantragt haben. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde die beiliegende Bestätigung vor. Achten Sie dabei darauf, dass Sie einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen.

Ein weiterer wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist der sogenannte „**Verhaltenskodex**“, den Sie im Anhang finden. Er beschreibt unsere Werte und was wir uns vorgenommen haben. Bitte lesen Sie den Text aufmerksam und zeigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie diese Werte und Ziele teilen.

Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer und lebendiger Ort für alle sein, die hier miteinander leben und glauben. Wir wollen achtsam miteinander leben und Verantwortung füreinander übernehmen. Gewiss können Sie diese Anliegen mittragen.

Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken und für Ihr Engagement!

Ihr Pfarrer



Franz Keil

Anhang:

- WAS TUN...? (Handlungsempfehlung für ehrenamtliche und hauptberuflich MitarbeiterInnen im BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart)
- Liste ANSPRECHPARTNER UND BERATUNGSSTELLEN
- Bestätigung der Kirchengemeinde über die Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses (damit Ihnen keine Gebühren entstehen)
- VERHALTENSKODEX und SELBSTAUSKUNFTERKLÄRUNG

Prävention von sexuellem Missbrauch in der katholischen Gesamtkirchengemeinde Kirchheim u.T.						
Zuordnung Haupt-/Neben-/Ehrenamt in KIRCHENGEMEINDEN zu Fortbildungsformaten Prävention A3, A2, A1 und Vorlage EFZ (erweitertes Führungszeugnis)						
Generelle Kriterien für Zuordnung: "Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen"						
Regel: je häufiger und je intensiver der Kontakt zu Schutzbefohlenen, desto länger/höher das Fortbildungsformat, desto wichtiger die Vorlage des EFZ.						
Quelle 1: KABL Nr. 12/2019 Bischöfl. Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, S. 469-472						
Quelle 2: KABL Nr. 12/2019 Bischöfl. Gesetz über die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses S. 472-474.						
Quelle 3: KABL Nr. 15/2015 bzw. darauf basierend: Handreichung des BO zur Einordnung von ehrenamt. Tätigkeiten bzgl. Vorlage EFZ ("Arbeitsmodell")						
Zusammenstellung von: Kath. Gesamtkirchengemeinde Kirchheim u.T. nach einer Vorlage von Kath. Stadtdiözesan Stutgart, Verwaltungszentrum; Abt. Personal und Organisation, Koordinatorin Schutzkonzept, isabel.schraerle@vzs.drs.de						
Kategorie	Berufsgruppen/Tätigkeiten von Hauptamt, Neben- und Ehrenamt in KIRCHENGEMEINDEN	A3	A2	A1	Keine Verpflichtung, aber Einladung zu A1 (1,5 Std.)	Vorlage EFZ ja (rot), nein (grün), Abwägung (gelb); Selbstauskunft und Verhaltenskodex muss IMMER vorliegen, auch wenn kein EFZ erforderlich ist.
HAUPTAMT / NEBENAMT (vereinzelte Ehrenamt)		(6 Std)	(3 Std)	(1,5 Std)		EFZ in der jeweiligen Personalabteilung vorzulegen (BO/VZ) - Ehrenamtliche legen es zur Einsicht bei ihrer Kirchengemeinde vor (bei der/dem Präventionsbeauftragten).
Pastoral/Seelsorge						
	Priester, Diakon, Pastoral-/Gemeindefereferent/-in u. weitere Berufe in der Pastoral	A3				EFZ ja, Vorlage im BO
	Krankenseelsorger/-in hauptamtlich	A3				EFZ ja, Vorlage im BO
Kirchenmusik						
	Kirchenmusiker/-in mit Leitungsfunktion od. stellv. Leitungsfunktion	A3				EFZ ja, Vorlage je nach Anstellungsverhältnis im BO oder Pfarrbüro
	Kirchenmusiker/-in mit Leitung von Kinder-/Jugend-Chören/-Tanzgruppen, -Instrumentalgruppen, sonstige Kindergruppen, auch dann Format A3, wenn Teilzeitbeschäftigungsverhältnis	A3				EFZ ja, Vorlage je nach Anstellungsverhältnis im BO oder Pfarrbüro
	nebenberufliche Mitarbeiter/-innen in der Kirchenmusik, mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen		A2			EFZ ja, Vorlage im Pfarrbüro
	Organist/-in (nur Orgeldienst)			A1 freiwillig		EFZ nein, sobald jedoch regelm. Kontakt zu Schutzbefohlenen, EFZ anfordern und Fortbildungsformat A2
Kindertagesstätten (ohne Erzieher/-innen)						
	(Info: Erzieher/-innen erhalten A3 Fortbildung über Caritasverband!)					
	Reinigungskraft während der Öffnungszeiten der Kita		A2		A1 freiwillig	EFZ ja, Vorlage im VZ
	Reinigungskraft nach Ende der Öffnungszeiten der Kita				A1 freiwillig	EFZ ja, Vorlage im VZ
	Hauswirtschafter/-in, Koch/Köchin, Hausmeister/-in für/in der Kita		A2			EFZ ja, Vorlage im VZ
	Reinigungskraft Fremdfirma während der Öffnungszeiten der Kita			A1		(bis auf Weiteres) EFZ nein, schriftliche Vereinbarung, dass EFZ der Fremdfirma vorliegt.
	Vorlesepatente/Vorlesepatin in der Kita (ehrenamtlich), sämtl. ehrenamt. Tätigkeiten in der Kita		A2			EFZ ja, Vorlage bei Einsichtnahme durch KBV
Nachbarschaftshilfe						
	Ehrenamt. Nachbarschaftshelfer/-in			A1		EFZ ja, bei Präventionsbeauftragtem der Kirchengemeinde
Verwaltung und Hauswirtschaft						
	Pfarramtssekretär/-in		A2			EFZ ja, Vorlage im VZ
	Mesner/-in		A2			EFZ ja, Vorlage im VZ
	Reinigungskraft mit Kontakt zu Kindern/Jugendl./erwachsenen Schutzbefohlenen		A2			EFZ ja, Vorlage im VZ
	Reinigungskraft nach Ende der Öffnungszeiten des Pfarrbüros				A1 freiwillig	EFZ ja, Vorlage im VZ
	Reinigungskraft Fremdfirma während der Öffnungszeiten des Pfarrbüros			A1		(bis auf Weiteres) EFZ nein, schriftliche Vereinbarung, dass Fremdfirma EFZ vorliegt.
	Hausmeister/-in, mit Kontakt zu Kindern/Jugendl., erw. Schutzbef.		A2			EFZ ja, Vorlage im VZ
	Hausmeister/-in Aushilfe			A1		EFZ ja, Vorlage im VZ
EHRENAMT						
ehrenamt. Leitungsaufgaben/ Kirchengemeinderat/ Ausschüsse						
	Bitte bedenken: der KGR ist ein Leitungsgremium. Hier sollte das Thema Prävention von Missbrauch präsent und bekannt sein, was im Verdachtsfall zu tun ist. Die 1,5 stündige Infoveranstaltung ist gut in den generellen Sitzungstermin integrierbar.					
	KGR Mitglied/ auch in deren Ausschüssen/ Leitungs- und Vertretungsaufgaben auf Dekanats- oder Diözesanebene (ausgenommen Jugendausschuss)				A1 freiwillig	EFZ nein
	KGR-Mitglied im Jugendausschuss			A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Schutzbefohlenen
ehrenamt. liturgische Dienste						
	ehrenamt. Kommunionhelfer/-in			A1 freiwillig		EFZ nein
	ehrenamt. Lektor/-in			A1 freiwillig		EFZ nein
	ehrenamt. Kantor/-in (nur Gesang im Gottesdienst)			A1 freiwillig		EFZ Abwägung; nein, wenn tatsächlich nur Gesang alleine/mit anderen Erwachsenen; sobald aber Proben mit Kindern, Jugendl. Erwachsenen Schutzbefohlenen, EFZ ja und A1 verpflichtend
	ehrenamt. Mesner/-in			A1		EFZ ja, Vorlage bei KG
ehrenamt. Dienste bei Gottesdienstfeier und Kirchenmusik						
	ehrenamt. Leiter/-in einer Wortgottesdienstfeier			A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern, Jugendl., erw. Schutzbefohlenen
	ehrenamt. Mesner/-in			A1		EFZ ja, Vorlage bei KG
	ehrenamt. Mitarbeiter in einem Kinder-/Familien- und Jugendgottesdienstteam			A1		EFZ ja, Vorlage bei KG
	ehrenamt. Mitarbeit im spirituellen Zentrum OASE			A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern, Jugendl., erw. Schutzbefohlenen
	ehrenamt. Mitarbeit bei sonstigen Gottesdienstteams (Rosenkranz, Andachten, Wallfahrten)			A1		EFZ nein
	ehrenamt. Gestalter/-in Kirchenschmuck / Kirchenwäsche u. (ohne Kontakt)			A1 freiwillig		EFZ nein
	ehrenamt. Organist/-in (nur Orgeldienst)			A1 freiwillig		EFZ nein
	ehrenamt. Leiter/-in von Jugendbands (Prisma, 3Bs)			A1		EFZ ja, Vorlage bei KG
	ehrenamt. Leiter/-in sonstiger Chöre oder Leiter/-in einer Band/ Instrumentalgruppen für Erwachsene			A1 freiwillig		EFZ nein
	jedes andere ehrenamtliche Mitglied (ohne Leitungsfunktion) in einem Kirchenchor, Jugendchor, Singkreis, einer Band oder sonstigen Instrumentalgruppe			A1 freiwillig		EFZ nein
ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit						
	Ministrantenleiter/-innen		A2			EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde
	ehrenamt. Begleitung und Verantwortliche bei der Sternsingern, Krippenspiel oder Palmbuschbinden			A1		EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde
	Mitarbeiter in Projekten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (außer ständigen Gruppen)			A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern, Jugendl. erw. Schutzbefohlenen
	Zeltlager-Leiter/-innen					
	Verantwortliche bzw. Betreuer bei Freizeit- und Erholungsmaßnahmen		A2			EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde
	Sämtliche ehrenamtliche Tätigkeiten in und rund um die Kita, z.B. Lesepate		A2			EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde

	Mitarbeit bei Aktionen und Projekten wie z. B. Fasnet, 72-Stunden- Aktion, Disko etc.		A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kinder, Jugendlichen und erw. Schutzbefohlenen
Ständige Gemeindegremien und Gruppen					
	ehrenamtl. Gruppenleiter/innen von Erwachsenenkreisen und Gruppen, Familienkreisen, Hauskreisen, Gebetskreisen		A1 freiwillig		EFZ nein
	Leitung von Spielkreisen, Krabbelgruppen		A2		EFZ ja, Vorlage bei Kirchengemeinde
	Mitarbeit in einem Förderkreis/-verein		A1 freiwillig		EFZ Abwägung, je nach Vereinszweck und ob Kontakt zu Kindern, Jugendl. erwachsenen Schutzbefohlenen besteht
Katechese					
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Taufe		A1		EFZ nein
	Leitende ehrenamtliche Mitarbeit bei Kommunion- und Firmvorbreitung (Bsp. Kommunionvater/-mutter)		A1		EFZ ja, Vorlage bei Kirchengemeinde
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Erstkommunion		A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen
	ehrenamtliche Mitarbeit bei der Firmung		A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen
Caritas/Besuchsdienste					
	Besuchsdienste (ohne Krankenhaus) bei alten und kranken Menschen		A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen, erw. Schutzbefohlenen
	Besuchsdienste im Krankenhaus, Kinderstation, bei Allen und kranken Menschen		A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen, erw. Schutzbefohlenen
	ehrenamtliche Mitarbeit in der Krankenhausseelsorge		A1		EFZ ja, Vorlage bei hausärztlicher/em KH-Seelsorger/in
Nachbarschaftshilfe					
	Mitarbeit in der Nachbarschaftshilfe (ehrenamtlich)		A1		EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde
Hospizarbeit/Trauerbegleitung					
	ehrenamtl. Mitarbeit in der Trauerpastoral		A2		Vorlage EFZ ja
	ehrenamtl. Mitarbeit in der Hospizarbeit		A2		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität zu Schutzbefohlenen; wenn ja EFZ Vorlage im Hospiz selber
	ehrenamtl. Mitarbeit in einem Kinderhospiz		A2		EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde oder dem Kinderhospiz selber
Sonstige					
	Mitarbeiter an "Orten des Zuhörens"		A1		EFZ Abwägung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Schutzbefohlenen
Erwachsen-/Familienbildung u. sonstige Aktionen					
	ehrenamtl. Mitarbeiter/Honorarkräfte/Betreuer usw. bei Veranstaltungen wie z.B. Trauergruppen für Kinder		A2		EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde
	Vater-Kinder-Übernachtung EK		A2		EFZ ja, Vorlage bei der Kirchengemeinde
	(wenn mit Übernachtung, immer A2 und EFZ Vorlage!)				

Dokumentationsblatt für Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen: Erfüllung der Verpflichtungen aus der Präventionsordnung zum Schutz vor sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter/innen

Vor- und Nachname der <input type="checkbox"/> haupt- <input type="checkbox"/> neben- oder <input type="checkbox"/> ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsicht- nahme	Datum des erweiter- ten Füh- rungs- zeugnis- ses*	Liegt eine Verurtei- lung nach einer in § 72a SGB VIII ge- nannten Straftat vor?	Darf insofern eine Beschäftigung erfol- gen?	Wurde die Selbst- auskunfts- Erklärung* unter- zeichnet und vorge- legt?	Wurde der Verhal- tenskodex* unter- zeichnet und vorge- legt?	Teilnahme-be- scheinigung* für Fortbildung/ Info-Veranstal- tung liegt vor. (Datum der Fort- bildung eintragen)	Unterschrift der/ des beauftragten Verantwortlichen
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

*Das erweiterte Führungszeugnis ist dem Träger zur Sichtung vorzulegen.

Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex (mit Original-Unterschriften) und die Kopie der Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildung werden beim Träger aufbewahrt.

Anlage C9 zum Schutzkonzept

Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegenüber Mitarbeitenden (entsprechend der Interventionsordnung-DRS, Kirchl. Amtsblatt August 2022)

Leitender Pfarrer: Franz Keil

Franz.Keil@drs.de
07021 / 92141 29

Pfarramt St. Ulrich
Lindachallee 29
73230 Kirchheim u.T.
Telefon: 07021 92141-0
Fax: 07021 92141-19
<https://katholische-kirche-kirchheim.de/>

Dekan (falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist): **Volker Weber**

Volker.Weber@drs.de
07127 / 92314 0

Pfarramt St. Paulus
Panoramastr. 8
72654 Neckartenzlingen
Telefon: 07127 92314-0
Fax: 07127 92314-20
<https://dekanat-es-nt.drs.de/dekanat-esslingen-nuertingen/leitung.html>

Diözesane Ansprechpersonen:

(unabhängig, nicht weisungsgebunden, Mitglieder der Kommission sexueller Missbrauch)

Frau Theresa Ehrenfried, Traumaberaterin

Theresa.Ehrenfried@ksm.drs.de
0151 / 52 50 27 50

Frau Elke Börnard, Fachberaterin gegen sexualisierte Gewalt

Elke.Boernard@ksm.drs.de
0151/52 50 27 50

Herr Daniel Noa, Jurist

Daniel.Noa@ksm.drs.de
01 77 / 2 35 52 00

Kommission Sexueller Missbrauch (KsM) der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Vorsitzende: Dr. Monika Stolz

Monika.Stolz@ksm.drs.de
01 60 / 4 04 86 01

Geschäftsstelle: Andrea Doll

Marktplatz 11, 72108 Rottenburg
07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783
ksm-kontakt@ksm.drs.de
<https://praevention-missbrauch.drs.de>

Zur Beratung bei unklaren Situationen

Ansprechpartner:in in der Kirchengemeinde St. Ulrich

Lindachallee 29 - 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021/921410

E-Mail: StUlrich.Kirchheim@drs.de

- Pfarrer Franz Keil
Telefon: 07021 / 9214129
E-Mail: franz.keil@drs.de
- Gemeindereferentin Anna Bernau
Telefon: 07021 / 9214123
E-Mail: anna.bernau@drs.de
- Jugendreferentin Carolin Kolb
Telefon: 0177 / 53 88 752
E-Mail: carolin.kolb@drs.de

Ansprechpartner:in in der Kirchengemeinde Maria Königin

Tannenbergstraße 61 - 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021/55588

E-Mail: MariaKoenigin.Kirchheim@drs.de

- Pfarrer Clemens Knorpp
Telefon: 07021 / 55588
E-Mail: clemens.knorpp@drs.de
- Pastoralreferentin Sabina Brandenstein
Telefon 07021-55588
E-Mail: sabina.brandenstein@drs.de

Im Dekanat und Landkreis:

Präventionskoordinator des Dekanats

Thomas Hermann | Telefon: 07127 5619-3 | Mail: thomas.hermann@drs.de

Weitere Informationen: www.kirche.es

Katholisches Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle Esslingen-Nürtingen

Telefon: 0711 794187-20 oder -21 | Mail: jugendreferat-es-nt@bdkj.info

Weitere Informationen: <https://esslingen.bdkj.info>

Kompass Kirchheim e. V.

Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt | Telefon: 07021 6132 | Mail: mail@kompass-kirchheim.de

Weitere Informationen: www.kompass-kirchheim.de

Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas

Telefon: 07022 215-80 (Nürtingen)

0711 396954-40 (Esslingen)

Mail: info@pfl-esslingen-nuertingen.de

Weitere Informationen: www.caritas-fils-neckar-alb.de

- Insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII ([Liste beim Jugendamt erhältlich](#))

In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

- Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:
Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ
Festnetznummer: 07153 3001 234
Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14
kinderschutz@bdkj.info

- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat
Telefon: 07472 169-385
praevention@drs.de
www.praevention-missbrauch.drs.de

Bundesweite anonyme Unterstützung:

Angebote der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
(www.beauftragte-missbrauch.de)

- „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“
Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

- www.hilfeportal-missbrauch.de

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.

(20) Formular für den Bericht an die Kommission sexueller Missbrauch

VERTRAULICH

An die
Kommission sexueller Missbrauch
Geschäftsstelle
Postfach 9
72101 Rottenburg

1. Berichterstatter	
2. Betroffene Einrichtung	
3. Sachverhalt	
4. Ergebnis der Ermittlungen	
5. Eingeleitete Maßnahmen	
6. Staatsanwaltschaft eingeschaltet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
7. Bischof informiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Datum	Unterschrift